

To whom it may concern

2. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Obduktionen sind und bleiben Goldstandard in der postmortalen Diagnostik. Durch keine andere Untersuchungsmethode lassen sich finale Krankheitszustände, Verletzungen, Pathophysiologien und -mechanismen sowie Todesursachen so vollständig untersuchen, „begreifen“ und nachvollziehen wie durch eine Leichenöffnung. Nur eine Obduktion ermöglicht neben der makroskopischen Präparation aller Organsysteme das systematische Bioprobensampling für detaillierte Folgeuntersuchungen (Histologie, Mikrobiologie, Toxikologie, u.a.).

Obduktionen sind eine der wichtigsten Methoden zur Qualitätssicherung und Reflektion ärztlichen Handelns, und somit essenziell in der Ausbildung für Mediziner:innen. Dabei ist die Demonstration die beste Möglichkeit diese Methode anschaulich darzustellen. Es ist unabhängig von der eigenen gewählten Fachrichtung wesentlicher Teil des Arztberufs, über die Güte dieser besonderen Methode informiert zu sein, ihren möglichen Erkenntnisgewinn zu verstehen und im Angehörigengespräch entsprechend adressieren zu können. Es ist daher in jedem Reformgedanken zur Ärztlichen Approbationsordnung unbedingt zu berücksichtigen, dass an Medizinischen Fakultäten und akademischen Lehrkrankenhäusern die pathologisch-anatomischen Demonstrationen von Obduktionsbefunden nicht aus den Entwürfen gestrichen werden dürfen. Nur unter Beibehaltung dieser Demonstrationen können zukünftige Ärzt:innen erleben und lernen, welchen Stellenwert die Obduktionen haben können. Eine klinisch-pathologische Konferenz kann diesen Mehrwert keinesfalls adäquat abbilden, sondern ist aus anderen didaktischen Gründen auch, aber nicht stattdessen empfehlenswert.

Wir haben als Koordinatoren des Nationalen Obduktionsnetzwerks (NATON) im Netzwerk Universitätsmedizin seit 2020 unter Beweis gestellt, wie vital die Methode der Obduktion immer gewesen ist und wie flexibilisiert wir durch supplementäre Methoden in kurzer Zeit fundamentale Erkenntnisse zum Krankheitsverständnis von COVID-19 aus den postmortalen Untersuchungen ziehen konnten, die sehr prominent auch für die klinisch behandelnden Kolleg:innen bedeutsam wurden.

Umso mehr nehmen wir erstaunt zur Kenntnis, dass eine Streichung dieser erst eindrucksvoll untermauerten Bedeutung mit Konsequenzen für die gesamte auch kurative Medizin im aktuellen Referentenentwurf ersatzlos gestrichen wurde.

Es gilt unsererseits die klare Empfehlung, die pathologisch-anatomischen Demonstrationen in der Ärztlichen Approbationsordnung zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Boor



Benjamin Ondruschka



Helena Radbruch